Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 73-74 (1982-1983)

Artikel: Wilhelm Tell : wo er zu finden und wo er nicht zu finden ist
Autor: Stettler, Bernhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405794

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wilhelm Tell — wo er zu finden und wo er nicht zu finden ist *

Von Dr. Bernhard Stettler, Zürich

Zunächst einmal soll nicht vom Urner Helden Wilhelm Tell die Rede sein, sondern von einem Berner Heiligen, nämlich dem Heiligen Beatus. An seinem völlig analogen Fall soll die Problematik unseres Themas zuerst modellhaft vorgeführt werden. Der Heilige Beatus eignet sich deshalb für eine solche Erläuterung, weil an seiner Gestalt die Vorgänge viel deutlicher erkennbar sind und es sich bei ihm zudem um eine Figur handelt, deren Bedeutung heute zu keinem Streitgespräch mehr Anlass gibt.

Der Heilige Beatus als Modellfall

1644 wurde im katholischen Vorort Luzern die Stiftskirche im Hof als Neubau vollendet, nachdem sie wenige Jahre zuvor durch Feuer zerstört worden war. Bei der Weihe erhielt die Kirche zu den bisherigen beiden Kirchenpatronen St. Leodegar und St. Mauritius einen zusätzlichen Schutzherrn: den Heiligen Beatus, Schweizerapostel und Einsiedler am Thunersee. Mit der Kirchweihe in Luzern im Jahr 1644 erreichte die Beatusverehrung im Gebiet der Schweiz ihren Höhepunkt.

Im 15. Jahrhundert hatte im Mittelpunkt des Beatenkults die Wallfahrt zu den Höhlen am Thunersee gestanden, die sog. Sankt Battenfahrt. Besucht wurde dort ein Heiliger, der angeblich aus Frankreich zugezogen war und über dessen Leben und vor allem dessen Wirkungszeit nur sehr vage Vorstellungen bestanden. Dies änderte 1511 mit der Vita des Basler Barfüssermönchs Daniel Agricola. In Agricolas Vita wird Beatus als aus England gebürtiger Glaubensbote erklärt, der bereits im 1. Jahrhundert nach Christus vom Apostelfürsten Petrus eigens zur Missionierung des Gebiets der Schweiz (Helveciorum supera partes) ausgesandt worden sei und sich an einem See im obern Aaretal niedergelassen habe. Seit dem 16. Jahrhundert galt Beatus in der kirchlichen Praxis wie in der Erbauungsliteratur als Schweizerapostel, und in dieser Eigenschaft vermochte er längere Zeit sogar den Heiligen Gallus zu überstrahlen.

Die Wirkungsgeschichte des Heiligen Beatus steht ausser jedem Zweifel. Für die Wallfahrtsgeschichte des 15. Jahrhunderts liegen zahlreiche Zeugnisse

*Vortrag anlässlich der 25. Generalversammlung der Tellmuseumsgesellschaft Uri am 29. November 1981 in Bürglen.

vor. Die Beatenverehrung, die nach der Reformation und mit der rücksichtslosen Unterbindung der Sankt Battenfahrt durch die reformierten Berner in den altgläubigen Orten bestehen blieb, fand nicht nur im kirchlichen Leben, sondern vor allem auch in geistlicher Literatur und geistlichem Theater ihren Niederschlag. Nach Lebensspuren des Heiligen Beatus sucht man dagegen umsonst. Der «Schweizerapostel» geht — wie bereits erwähnt — nicht vor die Vita des Agricola von 1511 zurück. Bei dem aus Frankreich zugezogenen Eremiten, als den man Beatus vor dieser Vita bezeichnet hatte, handelt es sich um einen Heiligen aus dem mittleren Loiregebiet, der erst seit der Karolingerzeit fassbar ist und der im Spätmittelalter von einer ganzen Anzahl Orten als Glaubensbote in Anspruch genommen wurde. Nach dem heutigen Stand der Forschung darf als gesichert gelten, dass am Thunersee nie ein Heiliger namens Beatus gelebt hat, dass aber aufgrund von Orts- und Namensähnlichkeiten seit spätestens dem 13. Jahrhundert mit der Existenz eines solchen gerechnet wurde. Zumal sich in den Höhlen am Thunersee auch ein Grab und Gebeine fanden, war für den Kult und dessen Verbreitung die notwendige Grundlage gegeben.

Eine reiche Wirkungsgeschichte des Heiligen Beatus liegt fassbar vor; Lebenszeichen dagegen bleiben unauffindbar, weil es die Person nie gegeben hat.

Wilhelm Tells Wirkungsgeschichte

Was es vom Heiligen Beatus zu sagen gibt, gilt in entsprechender Weise auch für Wilhelm Tell.

Wilhelm Tells Wirkungsgeschichte wird erst seit Ende des 15. Jahrhunderts fassbar, setzt sich aber im Gegensatz zum Heiligen Beatus in immer neuen Formen fort bis in die neueste Zeit. Die unvergleichliche Sammlung im Tell-Museum zu Bürglen legt beredtes Zeugnis davon ab, wie sehr die Tellengestalt die Gemüter immer wieder beschäftigt hat. Im Gebiet der Eidgenossenschaft war sie bereits im 16. Jahrhundert in verschiedenster Weise in Bewusstsein und Brauchtum integriert. Sie lebte nicht nur in der Geschichtschreibung, sondern ebensosehr in Liedern und dramatischen Spielen, in Bruderschaften und Kapellen. Von Wilhelm Tell war aber auch in der politischen Diskussion die Rede. Es mag überraschen, dass in diesem Zusammenhang insbesondere von zürcherischer Seite auf Tell verwiesen wurde. So etwa von Ulrich Zwingli. Der Urner Landschreiber Valentin Compar hatte eine heute nicht mehr erhaltene Schrift gegen Zwingli abgefasst. Im April 1525 antwortete dieser, wobei er seiner theologischen Abhandlung ein Schreiben an Landammann, Rat und Landleute von Uri voranstellte, das mit dem Hinweis auf Wilhelm Tell begann:

«Wilhelm Tell, der gotskrefftig held und erster anheber eidgnossischer fryheyt, üwer landtman, o treffenlichen notvesten getrüwe liebe eltesten eydgnossen, ist mit so ungemässem hass des gwalts beladen gewesen, das der inn zum letsten, do er inn nit überspähen kond, mit einer so unmenschlichen unnatürlichen zuomuotung anfacht, das sich got nit me überheben wolt, sunder inn mit sinem eignen fleisch und bluot erradt und zuo eim ursprung und stiffter einer loblichen eydgnoschafft machet. Der sol ouch billich by üch so vil gelten, das ir erwegind, was haß vermöge, namlich das er den unschuldigen gedar so unmentschlich angryffen.»

Mit dieser Einleitung deutet Zwingli auf seine eigene Situation. Wie Wilhelm Tell sieht er sich durch unversöhnlichen Hass verfolgt: seinen Schriften wird in Uri der Zugang verwehrt, und laufend erhebt man Beschuldigungen gegen seine Person. Zwingli setzt den evokativen Vergleich mit Tell nicht weiter fort, sondern bittet im Namen der Gerechtigkeit, dass man in Uri nicht auf seine vielen Leute verhasste Person, sondern auf die Sache, die er vertrete, achte. So wie man Compars Anklagen vor versammelter Landsgemeinde verlesen habe, so möge man es nun auch mit seiner Antwort tun. — Eine Zürcher Flugschrift aus der Zeit vor der Badener Disputation von 1526 führt den von Zwingli nur angetönten Vergleich mit Wilhelm Tell zu Ende. Es handelt sich um ein dramatisches Gedicht mit dem Titel «Ein badenfart guoter gsellen». Im Bad zu Baden treffen sich Felix von Zürich, Vinzenz von Bern, Leodegar von Luzern, Meinrad von Schwyz, Niklaus von Unterwalden, und von Uri — der politische Nothelfer Wilhelm Tell. Felix von Zürich wird von den Mitgesellen mit Fragen hart bedrängt. Tell wendet sich mit folgenden Worten an ihn:

«Damit ich mög Felixen fragen,
Wie's doch Züricher gtörind wagen,
Sich wider bapst und keiser setzen,
Das nüt fürchtend, man werd verletzen
Ir lib, eer, guot, lant, lüt und stat
Und was inen gott geben hat.»

Worauf Felix von Zürich entgegnet:

«Lieber Wilhelm, so du bist der man,
Der die eidgnoschaft hat gfangen an,
So wellist dich's nüt lassen lesten,
Dann ich frag im aller besten:
Worumb tät nüt reverenz dem huot,
Da es war gboten bi lib und guot?
Ouch worzuo füegte dir der pfil,
Als du muostist in kurzer il
Den öpfel, das dich tet verdriessen,
Von dines kints scheitel schiessen?

Und dass du's habist in der summ:
Worumb brächt den lantvogt umb?»
Darauf wieder Tell:
«Ich wolt im nüt bewisen eer,
Als ob er wär gott der herr;
Da was es wider natürlich pflicht,
Das er mit minem kind zuo hat gricht.
Dass ich im tracht umb sin leben,
Schafft, dass mir gott den sig hat geben.»
Und es zieht Felix von Zürich den Schluss:
«Täll, du seist wol und recht!
Gedenk ietz der beden geschlecht,
Von denen du hast gredt hievor [d.h. Papst und Kaiser]!
Ermiss darbi, wie menig jar
Sie mit pratik in unserem land
Und grosser untrüw gworben hand [d.h. Solddienstpraktik]!
Darumb grad kurz vom handel gredt:
Glich wie du mit dem landvogt tet,
Also stellend wir in gottes huot
Unser stat, land, lüt, sel, eer und guot;
Der unsern vordren ghulfen hat,
Des gwalt noch aller ufrecht stat
Und die sinen niemerme verlat.»

Aus der Sicht der reformierten Zürcher Publizisten hatte also Tell für die — wie es heisst — «natürlich pflicht» gekämpft und dadurch eine neue Ordnung, nämlich «die eidgnoschaft», gestiftet; in entsprechender Weise galt es im 16. Jahrhundert sich der Zumutungen seitens des Papstes und des Kaisers (gemeint sind deren Solddienstpraktiken) zu erwehren und im Vertrauen auf Gott für eine Eidgenossenschaft ohne fremdes Geld und fremde Kriege gutzustehen. — Nach der Niederlage bei Kappel hat man unter den führenden Zürcher Reformierten insgeheim sogar auf einen revolutionären Tell von Fleisch und Blut gehofft. Heinrich Bullinger schreibt im September 1532 dem Zürcher Rat einen «Ratschlag, wie man möge vor kriegen sin und der V orten tiranny abkommen». Darin wird festgestellt, dass Zürich aufgrund der eidgenössischen Bünde zu einer Politik verpflichtet werde, die nicht nur nicht in seinem Interesse stehe, sondern die Zürcher sogar zwinge, dem Gotteswort zu widerhandeln (Bullinger denkt insbesondere an das gemeineidgenössische, von den altgläubigen Orten kraft ihrer Mehrheit bestimmte Vorgehen in den Gemeinen Herrschaften). Er schlägt deshalb als «einig [einzigen] weg unser erlösung» die Auflösung der Bünde mit den innern Orten, d.h. die Teilung der Eidgenossenschaft vor. Und er fährt fort: «Trybend si [d.h. die fünf Orte] dann nach der

teilung mit biderben lüten muotwillen, so wirt gott die sinen nit verlan, und luogend sy dannenthin darzuo, wie lang es ire undertanen von inen werdind lyden. Dann es ist villicht ouch etwen ein Wilhelm Tell, der inen tuot, wie sy den tyrannen getan; das stat zuo gott hin. Ich wett lieber besserung, weiss aber daneben, dass inen got den übermuot nit ewenklich vertreit.» — Tellenfiguren von Fleisch und Blut sind in der Innerschweiz des 16. Jahrhunderts dann auch wirklich in Erscheinung getreten, wenn auch nicht so, wie Bullinger es sich vorgestellt hatte. Anlässlich der Unterwaldner Wirren von 1561 wählten sich nämlich die aufrührerischen Gesellen den Nidwaldner Hans Zelger zum Hauptmann und betrachteten ihn als der «jung» oder «nüw» Wilhelm Tell. In ihren Augen war Tell nicht Stifter einer neuen Ordnung, sondern einfach ein Volksheld, der den Kampf gegebenenfalls auch gegen die missliebige Oberschicht im eigenen Land nicht scheute.

An den verschiedenen Tell-Auffassungen schieden sich die Geister. Auf seiten der regierenden Oberschicht, der sogenannten «erberkeit», anerkannte man Tell nur als Bundesgründer und in staatserhaltender Funktion. Die radikalen Neuerer dagegen und — nach der politischen Eingrenzung der Reformation durch den 2. Kappeler Landfrieden — vor allem das «gmein volck» der Orte und die bäuerliche Bevölkerung der Untertanengebiete sahen in Tell einen Befreier, der den Kampf gegen jede Form von wirklicher oder vermeintlicher Unterdrückung wagte. Kaspar Suter, Reisläufer und Schulmeister in Zug, hat diesen volkstümlich-bäuerlichen Tell in den 1540er Jahren in seiner Schweizerchronik dargestellt. Träger des Freiheitskrieges gegen die Herrschaft Österreich sind nach Suter die «lantlüt» oder die «buren». Sie leiden nicht nur unter den Landvögten, sondern unter dem Adel ganz allgemein. Stauffacher wird als «der guot bur» bezeichnet. Nach seiner unliebsamen Begegnung mit Landvogt Gessler sucht er Vertrauensleute für eine gemeinsame Aktion. Er zieht zu diesem Zweck mit einem leeren Sack im Land Uri herum und gibt auf die Frage, was er zu kaufen wünsche, zur Antwort: «Er kouffte gern trüw und tapferkeit, verschwigne worheit und deßglichen». Auf diese Weise findet er als ersten Vertrauten Wilhelm Tell. Stauffacher und Wilhelm Tell schliessen mit dem «buren» aus dem Melchi (gemeint ist Arnold von Melchtal) unverzüglich eine Bundgenossenschaft, die so lange gestärkt werden soll, bis «daß wir dem adel widerstand thuon mögen und uß dem land triben, demnach unser allt from tapfer und bruederlich göttlich und bilich rächt regement und bruch widerumb uffrichten und hallten». Nach Tells Tyrannenmord tun sich die heimlichen Eidgenossen der ganzen Talschaft kund. Das «gmein volck» stellt sich sofort auf ihre Seite; doch gilt es noch, den Widerstand der «fürgesetzten tällerschlecker, die auff der herschafft sitten worend» zu brechen. «Yedoch durchss Tällen rat hat zuoletst die gmeind oberhand gwunnen, den adel vertriben.» Suters Telldarstellung hat eine adels- und nicht übersehbare obrigkeits-

feindliche Tendenz. Dass dieses Tellenbild nicht nur in Büchern lebte, wurde an den Unterwaldner Unruhen der 1560er Jahre eben gezeigt. Die Luzerner Untertanen in Rothenburg ihrerseits meinten 1570, ihr Aufstand gegen die Stadt sei deshalb abgeblasen worden, weil ihnen «eins Wilhelm Thellen manglete». 1653 dagegen, im sogenannten Bauernkrieg, haben die aufständischen Entlebucher Wilhelm Tell gleich in dreifacher Gestalt erneut aufleben lassen. Am 28. Dezember 1652, am Tag der Unschuldigen Kindlein, traf man sich zu geheimer Beratung im Haus des Kaspar Unternährer zu Schüpfheim. Der Hausherr leitete die Versammlung, wobei er sich so aufführte, als sei nunmehr er selbst zum Tell geworden. Man fing — wie es später hiess — einen Tellen an, weil man von den Landvögten unbillig beschwert worden sei. Von Schüpfheim aus ging ein bunter Zug durch die Talschaft mit drei Tellen an der Spitze, von denen einer durch den bereits genannten Anstifter Kaspar Unternährer verkörpert wurde. — Aus obrigkeitlicher Sicht waren dies selbstverständlich drei falsche Tellen. 1697, anlässlich der Ueberführung der Reliquien des Heiligen Silvanus in die Pfarrkirche von Baar im Kanton Zug, wurde ein geistliches Schauspiel aufgeführt, in dem die drei Tellen in Gestalt von drei Teufeln auftraten, die sich zum Untergang des Vaterlands verschworen hatten. Ihnen wurde als Erhalter der Eidgenossenschaft der rechte Tell gegenübergestellt, begleitet von Bruder Klaus und dem Schweizerapostel Beatus, die seine Rechtmässigkeit verbürgten. Nach Aussage eines zeitgenössischen Betrachters war das Festspiel in Baar so eindrucksvoll und schön, «dass Herren von Zürich eine grosse Summe Geld zu geben offerierten, wenn man selbes noch einmal spielen wolle». Zumindest in der Tellauffassung bestand unter der katholischen und der reformierten «erberkeit» nunmehr Einigkeit.

Mit diesen Hinweisen zum 16. und 17. Jahrhundert sei der Wirkungsgeschichte des Wilhelm Tell Genüge getan. An der richtungsweisenden und die Schweizergeschichte prägenden Kraft der Tellengestalt bestehen keine Zweifel. Eine andere Frage ist, ob es um 1300 einen Wilhelm Tell gegeben hat.

Zum Stand der Tellenforschung

Die historische Existenz des Wilhelm Tell ist engstens mit dem sagenhaften Befreiungsgeschehen in den drei Waldstätten verknüpft. Ein Wilhelm Tell ausserhalb des Befreiungsgeschehens ist für die Schweizergeschichte bedeutungslos. Die Existenz Tells setzt also einen Freiheitskampf der drei Waldstätte gegen die Herrschaft Österreichs um 1300 voraus.

Zweifel an der Historizität des Befreiungsgeschehens — und damit auch an der Existenz von dessen hervorragendster Figur Wilhelm Tell — wurden bereits im 16. Jahrhundert geäussert. Der St. Galler Humanist Joachim

Vadian hat die Entstehung der Eidgenossenschaft als eine Jahrhunderte dauernde Emanzipation erklärt und das Befreiungsgeschehen als Fabelwerk abgelehnt. Aber diese Kritik errreichte das Volksbewusstsein des 16. Jahrhunderts nicht. Dem landläufig verbreiteten Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft dürfte die Darstellung des Zürchers Johannes Stumpf am nächsten kommen. Sie steht in dessen Schweizerchronik, die 1548 gedruckt und vom Verfasser den Obrigkeiten der eidgnössischen Orte und deren Zugewandten (denen die Chronik gewidmet war) als Geschenk überreicht wurde. Nach Stumpfs umgänglicher, doch unkritischer Darstellung gehört Wilhelm Tell als Vertreter Uris zur Gruppe der Verschwörer, die sich gegenseitig verpflichten, die tyrannischen Vögte zu vertreiben und die Landesfreiheiten wiederherzustellen. — Das Verdienst, Befreiungsgeschehen und Wilhelm Tell in die gelehrte Geschichtschreibung aufgenommen zu haben, kommt dem Glarner Geschichtschreiber Aegidius Tschudi zu. Chronikalische Überlieferung und dokumentarisch belegbare Geschichte werden in seinem Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft fugenlos ineinander verwoben, so dass auch das Sagenhafte den Anstrich von historischer Wirklichkeit erhält. Als Politiker und Angehöriger der «erberkeit» hat aber Tschudi der Tellengestalt die gefährlichen Zähne ausgebrochen: nach seiner Darstellung kommt die Eidgenossenschaft nicht durch die Tellentat, sondern trotz der Tellentat zustande. Das Handeln liegt bei einer planenden, wohlüberlegt handelnden Führungsschicht, nicht bei einem Mann des Volks und seiner aus dem Zufall hervorgegangenen, zwar heldenhaften und doch nicht unbedenklichen Tat. Tschudis Tellenbild hat sich in der ganzen älteren Schweizer Historiographie durchgesetzt, mit dem Erfolg, dass die Tellengestalt auch in der gebildeten Welt erhalten blieb.

Zweifel an der Historizität von Wilhelm Tell wurden wiederum im 18. Jahrhundert laut. Aber erst die kritische Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts, die sich grundsätzlich zunächst einmal auf Dokumente stützte und den Chroniken, soweit sie nicht von Zeitgenossen herrührten, überhaupt keine Bedeutung beimass, hat dem nur in späterer Ueberlieferung bezeugten Tell den Todesstoss versetzt. Gegen diese radikale Kritik erhob sich unter Hinweis auf die grundsätzliche Bedeutung der chronikalischen Ueberlieferung die Gegenkritik. Das Auffinden des sogenannten Weissen Buches von Sarnen mit dem ausführlichen Bericht von Befreiungsgeschehen und Tellentat hat den Verteidigern Tells seit den 1850er Jahren mächtigen Auftrieb gegeben. Wilhelm Tell war nun nicht mehr bloss aus Liedern und Chroniken vom Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, sondern aus der historischen Einleitung zu einem Abschriftenband des amtlichen Gebrauchs aus der Zeit um 1470. Die Wahrscheinlichkeit glaubhafter Ueberlieferung von tatsächlich erfolgten Ereignissen nahm dadurch gewaltig zu. Die Frage hiess nun nicht mehr «Geschichte

oder Sage?», sondern «Wie weit zurück reichen die Wurzeln der im Weissen Buch überlieferten Kunde?».

Die herkömmliche Tellenforschung konzentriert sich demgemäss auf das Ueberlieferungsproblem. Für Teile des Weissen Buchs von Sarnen aus der Zeit um 1470 werden zu Recht Vorlagen vom Beginn des 15. Jahrhunderts angenommen. Damit ist aber über das Vorhandensein der Tellengestalt um 1400 und erst recht über deren Historizität in der Zeit um 1300 noch nichts gewonnen. Und selbst wenn glaubhafte Argumente für eine Ueberlieferung vom Beginn des 14. Jahrhunderts vorgelegt werden könnten, bliebe doch die alte Schwierigkeit bestehen: Mit welchen Ereignissen der Zeit um 1300 sind Befreiungsgeschehen und Tellengestalt zu verknüpfen? Für die moderne Tellenforschung stellt sich also nicht nur das spekulationsträchtige Überlieferungsproblem, sondern vor allem die Frage nach den Rahmenbedingungen. Sind Befreiungsgeschehen und Wilhelm Tell in den Verhältnissen der Innerschweiz um 1300 unterzubringen oder — wenn dies nicht möglich ist — seit wann haben Bedingungen bestanden, in denen mit der Vorstellung von Befreiungsgeschehen und Wilhelm Tell zu rechnen ist?

Wilhelm Tell und sein historischer Hintergrund

In die Verhältnisse der drei Waldstätte um 1300 passen Befreiungsgeschehen wie Tellengestalt nicht hinein, weder aus ereignisgeschichtlicher und soziologischer Sicht noch dem Rechtsdenken nach. Zunächst einmal sucht man im Verhältnis zwischen den drei Waldstätten und der Herrschaft Österreich in der Zeit um 1300 umsonst nach einer Erbfeindschaft. Sicher, an Spannungen fehlte es nicht. Wir vernehmen von Streit um die Besteuerung fürstlich geschirmter Klöster (beispielsweise des Frauenklosters Steinen in Schwyz und des Urner Besitzes des Zisterzienserklosters Wettingen); wir erkennen das Streben von Dienstleuten, sich gegenüber klösterlicher oder weltlicher Grundherrschaft besserzustellen oder freizusetzen (beispielsweise die Landleute von Unterwalden gegenüber der Herrschaft Österreich, nicht näher bezeichnete Leute im Land Schwyz gegen Habsburg-Laufenburg, die Hofleute von Ibach bei Schwyz gegen das Kloster Einsiedeln, die Gotteshausleute in Uri gegen das Kloster Wettingen); vielfach bezeugt ist der Kampf um ungenutzte, doch rechtlich bereits vergebene Gebiete (beispielsweise die Landleute von Schwyz gegen Einsiedeln und jene von Uri gegen Engelberg, zwei Klöster unter habsburgischem Schutz; solchen Marchenstreit gab es aber auch zwischen Uri und Glarus). Erkennbar ist das versteckte Kräftemessen zwischen Habsburg-Österreich, das seinen unübersichtlichen Besitz und seine vielfältigen Rechte in der Innerschweiz besser in Griff zu bekommen suchte, und den Bewohnern

der drei Waldstätte mit dem Willen nach Selbständigkeit im Kleinbereich. Es sind Reibereien, wie sie im 14. Jahrhundert landauf und -ab festzustellen sind. Eindeutig geht es in all diesen Konflikten nicht um einen Gegensatz von Fürstengewalt und Volksfreiheit. Der Herrschaft Österreich stand nicht eine oder mehrere demokratisch regierte Talbewohnerschaften gegenüber, sondern eine vielfach gegliederte und gestufte Landleuteschaft unter Führung einiger weniger einflussreicher Familien, die ihrerseits Grundherrschaften mit Leibeigenen besassen und ein feines Gespür hatten für Macht. 1314, im Zusammenhang mit dem Kampf zweier Gegenkönige, suchten sie durch Parteinahme für Ludwig den Bayern und gegen Friedrich von Österreich ihre Interessen und Positionen zu stärken. Morgarten ist sicher ein Ueberlebenskampf als Folge der von den drei Waldstätten aufgenommenen Rivalität mit Habsburg-Österreich, aber bestimmt kein Kampf für Volksfreiheit. In den Burgen der drei Waldstätte wohnten nämlich nicht habsburgische Vögte, sondern örtliche Potentaten und Emporkömmlinge aus dem eigenen Land. Die Bundesgründer des 14. Jahrhunderts haben durch ihre Auseinandersetzung mit Habsburg und ihre eidgenössischen Zusammenschlüsse nicht zuletzt ihre eigene Stellung als Grundherren gestärkt. Im Brunnenbund von 1315 wird ausdrücklich festgestellt, dass «ein jeglich mensche, ez si wib oder man, sinem rechten herren oder siner rechten herschaft gelimphlicher und cimelicher dienste gehorsam sin sol», m.a.W. dass an den bestehenden Besitz- und Rechtsverhältnissen nichts geändert wird. Besonders deutlich wird die Interesselage der Bundesgründer im Zusammenhang mit dem Zürcherbund. Die drei Waldstätte garantierten in Zürich das Brunsche Regiment, das alles andere als demokratisch war. Die Vertragspartner aus Uri und Unterwalden ihrerseits gehörten Geschlechtern an, die das Ende des Jahrhunderts nicht mehr auf ihren angestammten Herrschaftssitzen erleben sollten: die Attinghausen in Uri wurden in den 1360er Jahren, die Hunwil und Waltersberg in Unterwalden um 1380 aus dem Land gejagt. Bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus sucht man somit vergeblich nach einer passenden Stelle für ein Befreiungsgeschehen und eine Tellentat. Die Distanz zu Habsburg wahrten sich die drei Länder durch immer wieder erneuerte Reichsprivilegien und durch die fehdemässige Durchsetzung ihres Rechtsstandpunkts, nicht durch Volksaufstand und Tyrannenmord; der Kampf aber gegen Despoten samt gleichzeitigem Burgenbruch richtete sich — nach der Mitte des 14. Jahrhundert erstmals eindeutig feststellbar — gegen die Mächtigen im eigenen Land.

Eine völlig neue Situation besteht zu Ende des 14. Jahrhunderts. Nach der Jahrhundertmitte hatte der eben angedeutete soziale Wandel stattgefunden, deutlich sichtbar in Uri und Unterwalden, erkennbar aber auch in Zürich und Luzern. In Uri verschwand um 1360 das allmächtige Geschlecht der Attinghausen und seine Burg wurde gebrochen, ohne dass man die Einzelheiten des

Geschehens kennt. In Unterwalden wurden die unter sich verschwägerten Landammanngeschlechter der Hunwil und Waltersberg sowie das Magnatengeschlecht der Tottikon auf der Landsgemeinde von Wisserlen im Jahr 1382 für alle Zeiten ihrer Ämter verlustig erklärt, und zwar — wie es hiess — «von des unrechtes wegen so si an üns getan hant und ünsers landes frigheit und recht gebrochen hant». In Zürich wurde nach Bruns Tod im Jahr 1360 die Signorie zugunsten der Zünfte abgebaut und zehn Jahre später Bruns Nachkommenschaft aus der Stadt vertrieben. Im gleichen Zusammenhang änderte sich auch der Charakter der Auseinandersetzung zwischen den eidgenössischen Orten und der Herrschaft Österreich: das versteckte Ringen wurde zum offenen Angriffskrieg. Die bisherigen eidgenössischen Machthaber hatten sich trotz aller Distanz mit der Herrschaft Österreich immer wieder arrangiert. Der ebengenannte Bürgermeister Rudolf Brun wurde 1359, vier Jahre nachdem Österreich die eidgenössischen Orte noch einmal in Schranken gewiesen hatte, Geheimer Rat Herzog Rudolfs IV., wobei er eine Pension bezog, die durch die Steuern des wiederum unter österreichische Herrschaft zurückgeführten Landes Glarus sichergestellt war; und der Obwaldner Landammann Georg von Hunwil hat sich — gemeinsam mit weiteren Magnaten der Innerschweiz — noch 1361 seine Habsburger Lehen auf dem Hoftag zu Zofingen bestätigen lassen. Die Führungsschicht der 1380er Jahre war nunmehr von solchen Bindungen frei. In Luzern ist Schultheiss Peter Gundoldingen nach über zwanzigjähriger Amtszeit 1384 deshalb zu Fall gekommen, weil er als österreichischer Lehensmann nicht völlig auf Kollisionskurs zu gehen wagte; die neue Führung in Luzern dagegen war zur offenen Konfrontation bereit und bestand die Probe von Sempach mit Erfolg.

Seit der Schlacht bei Sempach stellt man auf eidgenössischer Seite eine neue Interpretation des Kampfs mit der Herrschaft Österreich fest. Nach österreichischer Auffassung hatten die Eidgenossen — insbesondere die Leute der habsburgischen Landstadt Luzern — in der Schlacht ihren natürlichen Herrn umgebracht. In der antieidgenössischen Geschichtschreibung und Publizistik wurde das Diktum «Dux Lupoldus per suos et in suo interfectus» zur stehenden Wendung, die bis ins 16. Jahrhundert blieb. Von eidgenössischer Seite wurde dieser Vorwurf unter Hinweis auf die angebliche Gewaltherrschaft Österreichs zurückgewiesen. Nicht Mord am natürlichen Herrn hatte stattgefunden, sondern die Vernichtung eines willkürlichen Tyrannen. Von den Herzögen von Österreich hatte — wie bereits angedeutet — noch in den 1360er Jahren ein guter Teil der eidgenössischen Führungsschicht seine Lehen empfangen (neben den bereits Genannten seien zusätzlich erwähnt: Gottfried Mülner in Zürich, Johann von Bubenberg in Bern, Heinrich von Moos in Luzern, die Brüder Johann und Werner von Rudenz sowie Walter von Tottikon in Unterwalden); seit der Schlacht bei Sempach dagegen galt Habsburg-Österreich

als Inbegriff von Fremd- und Gewaltherrschaft, und die Entstehung der Eidgenossenschaft wurde zum Befreiungskrieg stilisiert.

Tyrannis, Rebellion und Tyrannenmord waren der Zeit um 1400 geläufig. Im Gebiet der Schweiz standen die Ereignisse im Appenzellerland, im Rheintal und in Vorarlberg im Vordergrund der Diskussion. Dort spielte sich unter aktiver Beteiligung von Schwyz ein eruptives, wenn auch auf längere Sicht nur teilweise erfolgreiches Befreiungsgeschehen im vollen Licht der Geschichte ab. Insbesondere in Vorarlberg ist von tyrannischen habsburgischen Vögten die Rede, und im ganzen Gebiet der Unruhen spielen sich Burgenbruchszenen ab, die stark an das erinnern, was von der angeblichen Befreiung der drei Waldstätte berichtet wird. Konrad Justinger beschreibt in seiner Berner Chronik die Appenzellerkriege mit lebhafter Anteilnahme, und — was für unsere Thematik von besonderem Interesse ist — sein reichlich unbestimmter frühest erhaltener Bericht vom angeblichen Innerschweizer Befreiungsgeschehen in der Zeit vor der Schlacht am Morgarten läuft bis in den Wortlaut hinein mit jenem von den Appenzellerkriegen parallel. Es ist durchaus möglich, dass eine entsprechende Parallelisierung auch in den drei Waldstätten selbst stattgefunden hat. Eine Uminterpretation der eigenen Frühzeit um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ist umso wahrscheinlicher, als seit dem sozialen Wandel nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Waldstätten eine Schicht in Führung stand, die den Bruch mit Habsburg endgültig vollzogen hatte und zudem seit Sempach eine Antwort auf den Vorwurf des Mordes am natürlichen Herrn schuldig war.

Die Frage, seit wann man die Anfänge der Eidgenossenschaft als ein Befreiungsgeschehen interpretierte, wird wohl kaum je eindeutig beantwortet werden können. Sicher ist, dass Konrad Justinger — wie eben erwähnt — um 1420 mit seinem Bericht vom Freiheitskampf der Waldstätte eine bestehende Innerschweizer Version wiedergibt. In Justingers Bericht fehlt aber Wilhelm Tell. Wann und auf welchem Weg die Figur des Tell im 15. Jahrhundert in die eidgenössische Vorstellungswelt aufgenommen wurde, dürfte ebensowenig je eindeutig zu beantworten sein. Im Weissen Buch von Sarnen aus der Zeit um 1470, also der frühest erfassbaren Erscheinungsform, ist die Tellengestalt bereits fugenlos mit dem Befreiungsgeschehen verschmolzen. Die Übernahme eines fremden Vorbilds aus völlig anderem Zusammenhang wird mit diesem Sachverhalt nicht ausgeschlossen. Die frappanten Ähnlichkeiten zwischen dem Urner Tell und dem sagenhaften dänischen Meisterschützen Toko, wie er bei Saxo Grammaticus bereits um 1200 überliefert ist, haben jedenfalls auch die eifrigsten Verteidiger eines eigenständigen Schweizer Tells nicht leugnen können. Am Beispiel des Heiligen Beatus wurde eingangs gezeigt, dass und in welcher Weise eine Adaptation nichtschweizerischer Gestalten ins eidgenössische Geschichtsbild grundsätzlich möglich war.

Tatsache ist, dass Wilhelm Tell in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts voll ins eidgenössische Bewusstsein eingegangen war. Als Tyrannenmörder wurde er Identifikationsfigur im Kampf gegen Habsburg-Österreich und gegen allen angeblichen und wirklichen Missbrauch von Herrschaftsgewalt; als erster Eidgenosse wurde er Integrationsfigur für die sich seit der Mitte des Jahrhunderts mehr und mehr als Gesamteidgenossenschaft verstehenden Orte. Tell als bäuerlicher Held gehört in eine Umgebung, die «die frumen edlen puren» dem verbleichenden Glanz des Adels entgegenstellt. Tell als Kämpfer gegen Habsburg gehört in die Innerschweiz, wo man sich der unter Führung Berns in kühler politischer Rationalität ausgehandelten Ewigen Richtung mit Österreich im Jahr 1474 bis zuletzt entgegenstellt. Tell als erster Eidgenosse dagegen ist bloss eine Erscheinung neben andern. Im Zusammenhang mit einem erwachenden Nationalgefühl haben die Orte die Gemeinsamkeiten unter sich und die sie von den Nachbarn unterscheidenden eidgenössischen Besonderheiten erkannt. Im Alten Zürichkrieg hat der Schwyzer Landschreiber Hans Fründ in seiner Polemik gegen die Zürcher erstmals fassbar den gemeinsamen Ursprung der Eidgenossenschaft in den drei Waldstätten festgestellt, und zwar noch ohne Tell. 1479 hat der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten in seiner «Superioris Germaniae confoederationis descriptio» erstmals den geographischen Raum Eidgenossenschaft und dessen Bewohner beschrieben. 1511 hat der Basler Barfüsser Agricola im Heiligen Beatus vom Thunersee den Schweizerapostel entdeckt. Und im gleichen Zeitabschnitt fand die Eidgenossenschaft ihren Bundesstifter und politischen Nothelfer — Wilhelm Tell.

Mit diesen letzten Bemerkungen sind wir wieder bei der Wirkungsgeschichte angelangt, von deren Intensität und Nachhaltigkeit bereits die Rede war.

Fazit

In den vorliegenden Ausführungen wurde gezeigt, in welcher Art und Weise Wilhelm Tell in der älteren Schweizergeschichte zu finden ist, und wo man ihn vergeblich sucht. Auf den viel durchsichtigeren analogen Fall des Heiligen Beatus wurde eingangs hingewiesen. Die Gestalt des Wilhelm Tell und — eindeutig mit weit geringerer Nachhaltigkeit — jene des Heiligen Beatus haben als Stifterfiguren Bewusstsein und Denken der Leute durch Jahrhunderte begleitet und geprägt. In dieser Hinsicht sind ihre Spuren zahlreich und tief. Eindeutige Lebenszeichen oder auch nur die Wahrscheinlichkeit historischer Existenz fehlen dagegen sowohl im einen wie im andern Fall. Die reiche Wirkungsgeschichte muss uns mit dem Sachverhalt versöhnen, dass es weder den

Urner Helden noch den Berner Heiligen als Menschen von Fleisch und Blut je gegeben hat.

Literatur

Betr. «Der Heilige Beatus als Modellfall» vgl. Bernhard Stettler, Studien zur Geschichte des obern Aareraums im Früh- und Hochmittelalter, Thun 1964 (Beiträge zur Thuner Geschichte.2), S. 91ff. Betr. «Wilhelm Tells Wirkungsgeschichte» vgl. Bernhard Stettler, Tschudis Bild von der Befreiung der drei Waldstätte und dessen Platz in der schweizerischen Historiographie, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearbeitet von B'S', 3. Teil, Bern 1980 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, I. Abt., Bd.VII/3), S. 110*ff. — «Ein antwurt Huldrychen Zuinglis, Valentino Compar alten landtschrybern zu Ure ggeben» [27. April 1525], in: Sämtliche Werke, hg. von Walther Köhler u.a., Bd. 4, Leipzig 1927 (Corpus Reformatorum. 91), S. 48—159. «Ein badenfart guoter gsellen» [1526], in: Niklaus Manuel, hg. von Jakob Baechtold, Frauenfeld 1878 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. 2), S. 391—413. Heinrich Bullingers «Ratschlag, wie man möge vor kriegen sin und der V orten tiranny abkommen» [September 1532], in: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, hg. von Johannes Strickler, Bd. 5, Zürich 1884, S. 86 Nr.176 (den Hinweis auf diesen Text verdanke ich Herrn Dr. Kurt Maeder, Zürich). Betr. «Zum Stand der Tellenforschung» vgl. Stettler, Tschudis Bild (a.a.O.) S. 12* Anm. 5*. Ferner: Tell — Werden und Wandern eines Mythos, hg. von Lilly Stunzi, Bern und Stuttgart 1973. Betr. «Wilhelm Tell und sein historischer Hintergrund» vgl. Stettler, Tschudis Bild (a.a.O.) S. 14*ff.